

Nicht-Amtliche Lesefassung der
Aufhebungssatzung

**zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Amtes
Südangeln vom 07. November 2013**

In der Fassung vom 10.11.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 48 vom 16.12.2022, Seite 411)

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss Südangeln vom 10.11.2022 folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen des Amtes Südangeln vom 07. November 2013, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 15.11.2013, Seite 493 – 496, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung tritt am 31.12.2022 in Kraft.